

Harald Wolf

Eröffnungsvortrag für die Fachveranstaltung:

Beziehungsweisen: Geschlechterverhältnisse im Wandel

am 29. April 2009

Grand City Hotel Berlin Mitte

Sehr geehrte Frau Prof. Allmendinger, sehr geehrter Herr Dr. Stieglitz, sehr geehrte Referentinnen, meine Damen und Herren,

ich möchte Sie heute ganz herzlich zu unserer Fachveranstaltung „Beziehungsweisen: Geschlechterverhältnisse im Wandel“ willkommen heißen. Ich bin sehr erfreut über das große Interesse und die hohe Resonanz, auf die wir mit dem Thema dieser Veranstaltung gestoßen sind. Reflexionen über Veränderungen der Geschlechterrollen spielen bei vielen aktuellen Themen eine große Rolle. In der Familienpolitik wird die Frage diskutiert, inwieweit die Neugestaltung des Elterngeldes Einfluss auf die Väterrolle nimmt. Die hohe Zahl der alleinerziehenden Frauen unter den Hartz IV Beziehenden gibt Anlass, neue Wege zu suchen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Zahl der Paare, die sich ohne und mit Kindern gegen eine Ehe entscheiden, wirft die Frage auf, welche Gründe dies hat und mit welchen Folgen zu rechnen ist. Selbst zur heute omnipräsenten Finanzkrise, offensichtlich ganz wesentlich von Männern verursacht, finden sich Spekulationen, ob Frauen sich in diesen Positionen gleich verhalten und gleiches angerichtet hätten. Die Reihe dieser Beispiele ließe sich mühelos verlängern.

Veränderungen in den Anforderungen an Geschlechterrollen liegen offen zutage und sie werden als bedeutsam und befreiend erlebt, aber auch als beunruhigend und bedrohlich. Vor 1 ½ Jahren, im November 2007, habe ich Sie eingeladen, mit mir gemeinsam Gleichstellung weiter zu denken und Ihnen dazu den Entwurf des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms für Berlin vorgestellt. Heute möchte ich Sie einladen, mit mir Gleichstellung weiter zu denken durch eine vertiefende Betrachtung, wie sich der aktuell zu beobachtende Wandel der Geschlechterverhältnisse aussieht und mit welchen Auswirkungen wir es zu tun bekommen.

Wenn ich im folgenden sehr kurz auf die geschichtliche Entwicklung eingehe, so tue ich dies mit der Absicht zu verdeutlichen, dass die Dynamik in der Änderung der Lebens- und Familienverhältnisse für weite Teile der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren noch weiter zugenommen hat ohne dass die Politik dies ausreichend zur Kenntnis genommen hat. Es wurde schlicht jede Chance vertan, bei den Reformen der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung und der Krankenversicherung unsere rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen den Erfordernissen anzupassen, wie sie sich durch den Wandel in den Lebensverhältnissen ergeben haben.

Dass sich das Verhältnis, oder besser die Verhältnisse der Geschlechter zueinander, im Verlauf der Zeiten ändern, ist für sich genommen nichts Neues. Die sozialgeschichtlichen Forschungen und insbesondere die Ergebnisse der Frauenforschung zur Entwicklung neuzeitlicher Verhältnisse zeigen eindrücklich, dass sich mit einer neuen Form der Arbeitsteilung zwi-

schen den Geschlechtern auch die Geschlechterrollen selbst verändern. Erst mit der bürgerlichen Gesellschaft etablierten sich die Familienverhältnisse, die mit ihrer Grundform der Kernfamilie, bestehend aus zwei Generationen, Eltern und Kinder, die Familie als wirtschaftliche Produktionseinheit der früheren Zeit ablösen.

Allein im letzten Jahrhundert sehen wir große Veränderungen in dem, wie die Kernfamilie sozial und rechtlich definiert wird. Zu Beginn des Jahrhunderts sind Frauen rechtlich nahezu völlig unselbstständig, sie können nicht frei über ihr Eigentum verfügen, nicht selbst über eine Erwerbstätigkeit entscheiden. Ihnen ist der Zugang zu vielen Berufen und zum Studium versagt und sie dürfen nicht wählen. Die frühe moderne Entwicklung in Deutschland, die „goldenen zwanziger Jahre“ brachte mit der sprunghaften Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse auch eine Revolution in den Vorstellungen über die Rolle der Geschlechter hervor. Forderungen nach Gleichberechtigung von Männern und Frauen wurden formuliert, alternative Lebensweisen, vor allem in künstlerischen Kreisen erprobt, die uns bis heute in Romanen, Bildern, Lebensgeschichten und Filmen so vertraut und bekannt erscheinen.

Das Erstarken der nationalsozialistischen Bewegung, die in der Machtübernahme 1933 mündete, zeigte, dass Entwicklungen von gesellschaftlichen Vorstellungen über familiäre Beziehungen und Geschlechterrollen sich keineswegs gradlinig als quasi fortschreitende Moderne in eine Richtung bewegen. Dem Aufbruch folgte die zwar diktatorisch durchgesetzte, reaktionäre Familien – und Mutterschaftsideologie, die in weiten Teilen der Bevölkerung aber durchaus auf Zustimmung traf.

In der Zeit zwischen dem Kriegsende und den siebziger Jahren kam es im damaligen Westdeutschland zu einem ersten familienpolitischen Reformstau. Erst die Reform des Ehe- und Familienrechts von 1977 erlaubte Frauen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne Zustimmung ihres Mannes und wurde eine Scheidung ohne Klärung der Schuldfrage möglich. In einem gewissen Umfang wurden Kindergartenplätze eingerichtet, die Müttern eine Teilzeitarbeit ermöglichen sollte. Der Traum von einer idealen Familie aber blieb über lange Zeit die Vorstellung, dass der erwerbstätige Ehemann für seine nichterwerbstätige Ehefrau und die Kinder ausreichend Geld verdient und die Versorgung der Familie und die Erziehung der Kinder die Domäne der Frauen bildet. „Meine Frau braucht nicht arbeiten“ war ein stolzes Bekenntnis zur eigenen wirtschaftlichen Kraft und „Samstags gehört Vati uns“ war der unvergessene Slogan der gewerkschaftlichen Kampagne für die 5-Tage-Woche. In traditionell orientierten Familien finden wir ein solches Familienkonzept bis heute.

In der DDR führten andere gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu einer schnelleren Modernisierung. Sozialistische Vorstellungen von Gleichberechtigung und Fachkräftemangel sorgten rechtlich wie faktisch für eine schnelle Einbeziehungen von Frauen in das Bildungs- und Erwerbssystem. Das Eherecht wurde bereits 1955 vereinfacht. Eine Familie mit zwei Erwerbstätigen, die sich auf eine quantitativ gut ausgebaute Infrastruktur des Bildungs- und Betreuungswesens verlassen konnte, war das Familienleitbild. Und auch hier wirken Vorstellungen dieser idealen Familie bis heute für viele Frauen nach. Ein Verzicht auf eine materiell unabhängige Position durch eine längere Aufgabe ihrer Berufstätigkeit, wenn Kinder geboren werden, steht für die meisten jungen Frauen in den neuen Bundesländern bis heute nicht zur Debatte.

Beide Vorstellungswelten, Ost und West, trafen und treffen sich in der gemeinsamen Vorstellung von Familie als Zweigenerationen - Kernfamilie: Vater, Mutter, Kind oder Kinder. Auch wenn diese Kernfamilie bis heute den überwiegenden Teil der Familien mit Kindern bildet

und immer noch einen hohen normativen Charakter hat, so haben sich bis heute vielfältige andere Beziehungsformen herausgebildet.

Anrede,

An dieser Stelle möchte ich einen kurzen Blick auf aktuelle Daten werfen:

Versteht man Familie als Zusammenleben von mindestens einem Elternteil mit Kindern, so ist der Anteil der Bevölkerung, der in Familien lebt, zwischen 1996 und 2006 von 43% auf 39 % zurückgegangen. In dieser Zeit sinkt die Zahl der Familien nahezu kontinuierlich von 9,4 Mio. auf 8,8 Mio. Diese Entwicklung ist in den Bundesländer unterschiedlich. Während die Zahl der Familien im früheren Bundesgebiet nur um 1 % sank, reduzierte sich die Zahl der Familien in den neuen Ländern um 28 %! Zugenommen hat demgegenüber die Zahl der Personen, die in Singlehaushalten und in Paarhaushalten ohne Kinder leben.

Die wirkliche Dynamik der Veränderungen wird aber erst deutlich, wenn wir uns die Familien mit Kindern genauer anschauen:

Innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, zwischen 1996 und 2006 sank die Zahl der Ehepaare mit Kindern, also die Zahl der in der Statistik des Bundesamtes als traditionelle Familie bezeichneten Familienform, um 16 %, wohingegen die Zahl der alternativen Familien, das sind die Alleinerziehenden und die Lebensgemeinschaften mit Kindern, um 30 % wuchs. Das Verhältnis beider Familienformen zueinander beträgt aktuell etwa ein Viertel alternative Familien zu Dreiviertel traditionelle Familien.

Und auch hier gibt es Unterschiede in der regionalen Verteilung. Wie nicht anders zu erwarten unterscheiden sich die familiären Verhältnisse in den Großstädten deutlich von denen der ländlichen Gebiete. Sehen wir uns im Vergleich die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg an: 2006 machen alternative Familienformen mit 47 % fast die Hälfte aller Familien in Berlin aus, davon sind ca. 2/3 Familien von Alleinerziehenden. Dies ist der höchste Wert alternativer Familienformen aller Bundesländer. Hamburg und Bremen, liegen mit etwas über 30 % zwar über dem Bundesdurchschnitt, aber deutlich unter den Zahlen Berlins.

Heirat und Ehe verlieren für das Zusammenleben mit und ohne Kinder an Bedeutung. 2007 lebten 2,4 Mio. Paare ohne Trauschein zusammen in einem Haushalt; das ist über ein Drittel mehr im Vergleich zu 1996. Insbesondere für jüngere und kinderlose Paare bildet das unverheiratete Zusammenleben mittlerweile fast den Regelfall.

Warum sind diese Entwicklungen für die Politik wichtig, warum steht ihre Betrachtung heute im Mittelpunkt unserer Veranstaltung? Sind sie nicht in erster Linie Ausdruck eines freien Willens, der keiner politischen Reaktion bedürfen sollte? Sollten nicht einfach alle Menschen ihr Leben so gestalten können, wie sie wollen?

Anrede,

Die Vorstellung von den ganz frei gewählten Familienverhältnissen, wie sie z.B. bei der CDU mit ihrem Motto der „Wahlfreiheit“ als Position vertritt, übersieht, dass direkt oder indirekt alle Lebensformen von einem rechtlichen und sozialpolitischen Gerüst umgeben sind, das die faktischen Lebensverhältnisse mitbestimmt oder zumindest nachhaltig beeinflusst. Ich will hier auf meine Eingangsthese zurückkommen: es gibt eine sich dramatisch öffnende Schere

zwischen der Entwicklung der wirklichen Lebensverhältnisse und der Ausgestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Ehen, Familien und Lebensgemeinschaften. Die Politik hat es zu verantworten, dass heute immer mehr Menschen, insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder am Rande des Existenzminimums leben. 40 % der Alleinerziehenden leben heute von Hartz IV. Auch für die skandalöse Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern in Deutschland trägt die Politik viel mehr Verantwortung als sie bereit ist einzugestehen.

Die Bundesregierung, namentlich die Familienministerin, Frau von der Leyen, rühmt sich seit der Einführung der Elternzeit und der Unterstützung des Ausbaus von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren für ihre Familienpolitik. Sie behauptet damit die Familienpolitik an die Erfordernisse moderner Lebensverhältnisse angepasst zu haben. Ohne diese Verdienste schmälern zu wollen: dies ist mitnichten der Fall.

Die wesentlichen Grundzüge unserer heutigen Familienpolitik stammen aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, als traditionelle Familien die dominante Lebensform bildeten. Sie haben bis heute nur wenige Korrekturen erfahren. Die Ausgestaltung des Steuerrechts und des Sozial- und Krankenversicherungssystems folgte der Idee, dass es einen Hauptverdiener und damit Haupternährer der Familie gibt, über dessen Einkommen die materielle Versorgung der Familie gesichert sein soll. Dies hatte zum Zeitpunkt der Etablierung dieser Form der Sicherungssysteme durchaus eine gewisse Rationalität.

In der Tat reichte in den 60er Jahren in der Regel ein Einkommen etwa auf Facharbeiterebene aus, um die materielle Existenz einer Familie auf dem damaligen Durchschnittsniveau gewährleisten zu können, ohne dass die Erwerbsarbeit von Ehefrauen erforderlich wurde. Für einen großen Kreis der Bevölkerung war es zielführend und auch notwendig, dass über das Einkommen des Hauptverdieners auch dessen Familie sozialpolitisch abgesichert wurde, für den Fall, dass dieser Verdienst z.B. aus Krankheitsgründen oder wegen Arbeitslosigkeit ausfiel.

Aus dieser Logik ergab sich:

- das Ehegattensplitting im Steuerrecht, das der Unterhaltsverpflichtung des Mannes gegenüber seiner Frau Rechnung trug;
- die Steuerklasse V für die temporär hinzuverdienende Ehefrau, die alle Steuervorteile beim größeren Einkommen, sprich beim Hauptverdiener beließ;
- die kostenlose Mitversicherung der Ehefrau und der Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung;
- die Absicherung des Familieneinkommens, wenn auch auf geringerem Niveau, für den Fall der Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners und nicht zuletzt
- die abgeleiteten Rentenansprüche, die Witwen- und die Waisenrente, für die nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Ehefrau bzw. für die Kinder, im Todesfall.

Seit den 60er Jahren hat sich viel geändert, die wichtigsten Entwicklungen waren:

- Eine relative Entwertung der Lohneinkommen bei gleichzeitig gestiegenen Konsumansprüchen macht es heute bis in gehobene Einkommensgruppierungen kaum möglich, mit nur einem Einkommen dauerhaft das materielle Auskommen einer Familie zu sichern.
- Die vollständige Integration von Frauen in das Bildungs- und Ausbildungssystem hat deren Ansprüche auf dauerhafte und befriedigende eigene Erwerbstätigkeit und berufliche Karriere deutlich ansteigen lassen.

- Die Änderungen des Unterhaltsrechts haben dazu geführt, dass über die Ehe abgeleitete soziale Ansprüche für Ehefrau und Kinder schon rein rechtlich keine längere Existenzsicherung mehr garantieren. In der Realität sieht es so aus: Dem Genderreport der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass von den unterhaltsberechtigten, geschiedenen Frauen 75 % keinen oder nur unzureichenden Unterhalt erhielten.

Bei keiner der Sozial- und Steuerreformen der letzten Jahre ist eine annähernde Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen von Familien vollzogen worden. Allenfalls wurden abgeleitete Ansprüche der Höhe nach reduziert: z.B. in der prozentualen Höhe der Witwenrente und der Anrechnung der eigenen Anwartschaften, in der Arbeitslosenversicherung durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die unabhängig vom Einkommen des Ehepartners gezahlt wurde. Erfolglos blieben alle Bemühungen, das Ehegattensplitting mit seiner unheilvollen Auswirkung auf die Erwerbstätigkeit von Frauen abzuschaffen, selbst die Forderung nach einem Verzicht auf die Lohnsteuerklasse V ist nicht durchsetzbar.

Heute erweist sich das in den 60er Jahren gelegte Grundgerüst als Hemmschuh in Richtung einer Individualisierung von Einkommen aus Erwerbsarbeit und daraus abgeleiteten sozialen Ersatzleistungen und als die wesentliche Ursache für Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen und der zunehmenden Armut von Frauen.

Der Sog in ungleiche, traditionelle Rollenmuster, in den junge Frauen noch heute geraten, die dies überhaupt nicht wollen, lässt sich kurz so umreißen:

Frauen finden sich nach einer Ausbildung häufig in schlechter bezahlten Berufen als Männer wieder. Bei der Geburt eines Kindes entspricht es der ökonomischen Vernunft, das größere Einkommen möglichst ungeschmälert zu erhalten – es ist dies eben in der Regel das des Mannes. Nur ein Familieneinkommen führt zu einem maximalen Splittingeffekt in der Einkommenssteuer. Ohne eigenes Einkommen haben der nichterwerbstätige Partner und das Kind Anspruch auf Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Allein die aus diesen beiden Regelungen entstehende finanzielle Kompensation kann ein halbes Nettoeinkommen ersetzen. Rechnet man noch die Kosten für einen Kitaplatz hinzu, rechnet sich das allemal. Weniger in Berlin als in den alten Bundesländern ist ein Kitaplatz für unter dreijährige Kinder kaum zu bekommen. Der Ausbausplan sieht einen Versorgungsgrad von 25 % vor. Der Weg in die Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung für Frauen ist vorgezeichnet. Diskontinuierlich verlaufende Berufsbiografien sind aber ihrerseits zu einem Großteil verantwortlich für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen – womit sich der Zirkel schließt.

Es ist die Ausgestaltung der sozialpolitischen Regelungen, die es „vernünftig“ machen, dass Eltern und insbesondere Frauen diese Sackgasse betreten. Über die Auswirkungen sind sie sich häufig nicht im Klaren:

- Sie schmälern nachhaltig ihre Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten; schon eine mehr als zweijährige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit führt zu einer im Durchschnitt nicht mehr zu kompensierenden geringerem Einkommen gegenüber Erwerbstätigen ohne eine solche Unterbrechung.
- Die gern gewählte Einkommenssteuerklasse V, die das geringere Einkommen deutlich höher besteuert als das größere, führt zu erheblich reduzierten Ansprüchen bei allen Sozialleistungen, die sich auf Nettoeinkommen beziehen. Das gilt übrigens auch für das Elterngeld!

- Auch in wirtschaftlich guten Zeiten ist es nicht einfach, nach einer Berufunterbrechung wieder einen guten Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Je höher die Qualifikation ist, umso größer wird der Qualifikationsverlust und damit der Einkommensverlust eingeschätzt. Auch Vorbehalte der Arbeitgeber gegenüber Alleinerziehenden erschweren die Rückkehr in den Beruf.
- Im Falle einer Trennung oder Scheidung, besonders, wenn es mehrere Kinder zu versorgen gibt, ist dies mit einer existenzsichernden Erwerbsarbeit schlecht zu verbinden; die Aussichten auf Zahlungen des geschiedenen Partners für den eigenen Unterhalt stehen schlecht. Noch schlechter sind die Aussichten, wenn eine Lebensgemeinschaft bestanden hat.

Das wichtigste, was zu tun ist, liegt auf der Hand:

- Es bedarf einer Reform des Steuerrechts, die möglichst gleiche statt maximal unterschiedliche Einkommen privilegiert.
- Es bedarf der Individualisierung von Einkommen und daraus abgeleiteten Ansprüchen, unabhängig vom Familienstand.
- Es bedarf eines starken Anreizes, damit Eltern die Elternzeit untereinander möglichst gleichmäßig aufteilen; die Möglichkeiten der Inanspruchnahme müssen zeitlich gestreckt werden.
- Es bedarf eines qualitativ und quantitativ ausreichenden und sicheren Systems öffentlicher Kinderbetreuung – auch in Ferienzeiten; neue Modelle für berufstätige Eltern mit besonderen zeitlichen Anforderungen
- und nicht zuletzt-
- es bedarf einer Diskussion über Arbeitszeiten für Menschen mit Kindern. Unsere Gesellschaft und vor allem unsere Unternehmen halten grundsätzlich an der 40 Std. Woche als einer fast eisernen Größe fest. Dies verträgt sich aber kaum mit den Ansprüchen von Eltern, ausreichend Zeit für die Erziehung der Kinder zu haben. Bislang wird dies über Teilzeitarbeit, meist der Mutter, gelöst, mit all den dadurch sich ergebenden beruflichen und materiellen Nachteilen. Wir brauchen mehr öffentlich finanzierte, zwischen Eltern paritätisch zu verteilende Freistellungen für Kindererziehung über das erste Lebensjahr hinaus, wenn wir aus der Falle Teilzeitarbeit für Mütter rauswollen.

Anrede,

Im Zentrum der heutigen Tagung steht die Frage, wie Beziehungen heute aussehen und welche Beziehungsformen von wem bevorzugt werden. Wer sind die Menschen, die in alternativen Familienverhältnissen leben, wer möchte es eher bei traditionellen Verhältnissen belassen? Es finden sich je nach Bevölkerungsgruppe beachtenswerte Unterschiede.

Nach wie vor finden sich große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Auch wenn der Anteil der traditionell orientierten Männer laut der jüngst veröffentlichten Studie der katholischen und evangelischen Männerarbeit in den letzten 10 Jahren gesunken ist, so sank er nur um 3 %, von 30 auf 27% der Männer. Nur 19 % gelten als modern.

Hingegen haben sich die Frauen viel stärker verändert. Nur noch 14 % von ihnen gelten als traditionell orientiert, ihr Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren halbiert.

Besonders groß ist die Diskrepanz zwischen jungen Männern und Frauen unter 20 Jahren. Von den jungen Frauen gelten fast die Hälfte als modern orientiert, bei den jungen Männern sind es nur 13 %.

Weitere interessante Unterschiede finden wir je nach den soziokulturellen Hintergründen und je nachdem, ob die Menschen in Ost oder West leben. Und auch bei Menschen mit Migrationshintergrund lohnt sich ein differenzierender Blick.

Dem will ich hier nicht vorgreifen. Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam mit sehr kompetenten Referentinnen und Referenten den Wandel der Geschlechterverhältnisse in seinen unterschiedlichen Aspekten und Ungleichzeitigkeiten genauer ausleuchten können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen spannenden und erkenntnisreichen Tag.